

AWO - Schülerhort an der Schule Velden



Georg-Brenninger-Str. 28

84149 Velden

Tel.: 08742/9653025

Fax: 08742/9653029

hort-velden@awo-landshut.de

<i>Inhaltsverzeichnis</i>	<i>Seite 2</i>
1. Träger	Seite 3
1.2. Vorwort des Trägers	Seite 3
1.3. Unser Leitbild	Seite 4
2. Rechtliche Grundlagen	Seite 5
2.1. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	Seite 6
2.2. Unfälle und Verletzungen	Seite 6
3. Unsere Einrichtung stellt sich vor	Seite 7
2.1. Rahmenbedingungen	Seite 7
2.2. Raumkonzept	Seite 8
2.3. Gruppenstruktur	Seite 9
2.4. Personal	Seite 10
2.5. Tagesablauf	Seite 11
4. Integration	Seite 11
5. Pädagogische Grundlage	Seite 12
5.1. Allgemeine Gedanken zur Horterziehung	Seite 13
5.2. Der situationsorientierte Ansatz	Seite 14
5.3. Pädagogische Ziele und deren Umsetzung	Seite 15
6. Kooperation	Seite 16
6.1. Schule	Seite 17
6.2. Elternarbeit	Seite 18
6.3. Elternbeirat	Seite 19
6.3. Sonstige	Seite 19
7. Qualitätssicherung	Seite 20
7.1. Beschwerdemanagement	Seite 21
8. Hausaufgaben	Seite 22
9. Geburtstage/Feste	Seite 23
10. Schlussgedanke	Seite 24
11. Anlagen	Seite 24
	Seite 25

1. Träger

AWO-Kreisverband Landshut e. V.
Ludmillastr. 15 -15a
84034 Landshut ,Tel. 0871- 97 45 88 0
Vorsitzender: Dietmar Franzke
Geschäftsleiterin: Michaela Grashei

1.2.Vorwort des Trägers

Die Arbeiterwohlfahrt ist ein von Mitgliedern gestützter Wohlfahrtsverband. Sie setzt sich für eine soziale gerechte Gesellschaft ein.

Seit Gründung des Verbandes im Jahre 1919 stützen sich die Grundprinzipien der Arbeiterwohlfahrt auf Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit.

Für die Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder wurden Leitsätze und Qualitätsmaßstäbe entwickelt. Sie bestimmen das fachliche Handeln und den pädagogischen Auftrag in den Kindertagesstätten. Auszüge davon möchten wir hier in der Konzeption des AWO Schülerhorts Velden darstellen:

- Die AWO orientiert sich an einem humanistischen Menschenbild. Sie geht davon aus, dass Menschen von Geburt an über ein großes Potential von Fähigkeiten verfügen, dessen Entfaltung sie in die Lage versetzt, ihr Leben in Verantwortung für sich und andere zu gestalten.
- Für die Arbeit in den Tageseinrichtungen bedeutet das, Kinder als eigenständige Persönlichkeit ernst zu nehmen und Bildungs- und Erziehungsprozesse zu initiieren, in denen Kinder ihre Fähigkeiten und Potentiale entfalten können. Für die Tageseinrichtungen besteht die Verpflichtung, die familiären Lebenszusammenhänge zu kennen und zu verstehen, die Eltern als Partner ernst zu nehmen und zu beteiligen und die unterschiedlichen Lebenssituationen bei den Betreuungsangeboten zu berücksichtigen.
- Es entspricht dem sozialpolitischen Selbstverständnis der Arbeiterwohlfahrt, die gesellschaftlichen Anforderungen zu berücksichtigen. Die Tageseinrichtungen für Kinder der AWO vermitteln humane Werte und Lebenskompetenzen, die Kinder befähigen, ihr Leben zu genießen, verantwortlich zu gestalten und mit Unsicherheiten und Veränderungen umzugehen.

- Kinder lernen für eine ungewisse Zukunft, die niemand präzise vorhersagen kann. Ihr Denken, Fühlen und Handeln orientiert sich an ihren aktuellen Erfahrungen. Deshalb gestalten die Tageseinrichtungen ihren pädagogischen Auftrag im Spektrum von gegenwärtigen kindlichen Bedürfnissen und zukunftsorientierten Kompetenzen.
- Die Arbeiterwohlfahrt versteht die Tageseinrichtung als Dienstleistungsangebot. Eltern sind unsere Partner. Das Angebot der Einrichtung soll Eltern überzeugen, seine Qualität muss erlebbar sein. Die Eltern werden in ihren Erwartungen und Bedürfnissen ernst genommen.

Die qualitative Betreuung nach den Grundsätzen des AWO Schülerhortes sichern fachlich kompetente und engagierte Mitarbeiter/innen. Sie bieten verlässliche Betreuung mit einem hohen Qualitätsanspruch.

Der Markt Velden hat die AWO, Kreisverband Landshut, mit der Betriebsträgerschaft betraut. Wir gehen mit dieser Aufgabe sehr verantwortungsvoll um. Der Schülerhort nimmt aktiv am gemeindlichen und gesellschaftlichen Leben teil. Im Markt Velden verstehen wir uns als ein Ort des Zusammenlebens und Zusammenwirkens von Mitarbeitern, Kindern und Familien.

1.3. Unser Leitbild

Durch konstante, strukturierte Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der Individualität der einzelnen Kinder, möchten wir die uns anvertrauten Schüler ganzheitlich fördern. Wir legen großen Wert auf einen respektvollen Umgang miteinander. Deshalb sind wir bemüht durch unseren demokratisch-partnerschaftlichen Erziehungsstil eine Atmosphäre von Toleranz, Akzeptanz und Wertschätzung zu schaffen. Alle Mitarbeiterinnen sind sich ihrer Vorbildfunktion dies bezüglich bewusst. Wir legen großen Wert auf die Partizipation (Teilhabe) der Kinder. Sie sollen spüren, dass sie ernst genommen werden und uns ihre Meinungen wichtig sind. Neben dem Ziel die Persönlichkeitsentwicklung im psychischen, kognitiven und kreativen Bereich positiv zu unterstützen, ist es uns besonders wichtig ihre Konfliktfähigkeit zu fördern, indem wir uns für Konfliktsituationen Zeit nehmen und den Kindern Möglichkeiten aufzeigen, diese konstruktiv zu lösen.

In unserem Hort treffen verschiedene Kulturen, Religionen, Sprachen, Nationalitäten, Lebensweisen und Persönlichkeiten aufeinander. Diese sehen wir als Bereicherung und regen den Austausch unter den Kindern an.

Es ist uns ein Anliegen, dass Vorurteile abgebaut bzw. durch Informationen erst gar nicht aufgebaut werden.

Damit wir die familiäre Erziehung unterstützen und weiterentwickeln können, um den Schulkindern weitere Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten zu vermitteln, arbeiten wir eng mit den Eltern/Familien, Lehrern, dem Jugendamt oder anderen Institutionen zusammen. Wir sind auf ein transparentes Arbeiten bedacht.

Die Ihnen vorliegende Konzeption ist für alle Hortbesucher bindend.

2. Rechtliche Grundlagen

Der Hort ist eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung. Auftrag des Hortes ist die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern ab der Einschulung bis zum Alter von 14 Jahren. Der Hort soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern (vgl. §§ 1 und 22 SGB VIII).

Grundlage unserer Arbeit ist der Bildungsauftrag gemäß des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG), das zum 01.08.2005 in Kraft trat.

2.1. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Es ist uns als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe vom Gesetzgeber die Aufgabe gestellt, die uns anvertrauten Kinder davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden (§1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII).

Der Gesetzgeber spricht von Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.

Umsetzung des Schutzauftrages in unserer Einrichtung:

Der Einrichtung kommt bei der Umsetzung des Schutzauftrags gemäß §8a SGB VIII eine Schlüsselfunktion zu. Zur Erfüllung des gesetzlichen Schutzauftrages hat unser Träger mit dem zuständigen Jugendamt eine gemeinsame Vereinbarung getroffen, wie die pädagogischen Mitarbeiter bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung vorzugehen haben.

Das Personal trägt dabei die Verantwortung dafür, dass alle gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls bekannt sind und stellt eine regelmäßige Bearbeitung der Thematik sicher. Falls gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindes beobachtet werden, werden diese dokumentiert, der Leitung gemeldet und in Form kollegialer Beratung besprochen. Anschließend wird eine Einschätzung des Gefahrenrisikos, unter Hinzuziehung der erfahrenen Fachkraft, vorge-

nommen. Die Eltern werden, soweit das Kind dadurch nicht gefährdet wird, in die Gespräche miteinbezogen und auf geeignete Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen zur Abwendung des Gefahrenrisikos hingewiesen.

Wenn diese Hilfen bzw. Bemühungen keine Wirkung zeigen und oder akute Gefahr besteht, ist die Einrichtung zur sofortigen Benachrichtigung des Jugendamtes verpflichtet.

Um dieser wichtigen und vertrauensvollen Aufgabe gerecht zu werden, sind alle pädagogischen Fachkräfte mit den oben genannten Anhaltspunkten vertraut. Außerdem werden die Mitarbeiter zum Thema Schutzauftrag regelmäßig geschult und es findet ein kontinuierlicher Austausch in den Teamsitzungen statt. Bei Bedarf bzw. falls Fragen auftauchen tauschen wir uns regelmäßig mit der für uns zuständigen erfahrenen Fachkraft aus.

„Unser Ziel ist es, überlegt, strukturiert und professionell zu handeln und den Eltern geeignete Hilfen anzubieten.“

2.2. Unfälle und Verletzungen

Grundsätzlich dürfen die Kinder im Notfall nicht mit dem PKW eines Mitarbeiters transportiert werden. Deshalb werden unmittelbar die Eltern bzw. bei schwerwiegenden Verletzungen der Rettungsdienst verständigt. Sollten die Eltern nicht erreichbar sein, hat sich Herr Dr. Matejka als Hausarzt vor Ort zur Verfügung gestellt, die Kinder während seiner Praxiszeiten zu behandeln.

3. Unsere Einrichtung stellt sich vor

3.1. Rahmenbedingungen

Öffnungszeiten

Regulär

Montag bis Donnerstag von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag von 11:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Sollten die Kinder in Ausnahmefällen vor 11:00 Uhr Schulschluss haben, können sie auch dementsprechend früher betreut werden.

Ferien

Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Die jährlichen ca. 25 Schließtage der Einrichtung werden auf die bayerischen Schulferien verteilt, mit den Elternbeiräten besprochen und zu Beginn des Hortjahres bekannt gegeben. Üblicherweise ist der Hort am Buß- und Betttag, in den Weihnachtsferien und den letzten drei Augustwochen geschlossen. Für Team- und Fortbildungsmaßnahmen sind 2-3 Schließtage eingeplant, Diese werden frühzeitig bekannt gegeben.

Lage und Umfeld

Der AWO-Schülerhort befindet sich zusammen mit der Kinderkrippe Regenbogen, neben der Grund- und Mittelschule Velden in der Nähe des Marktplatzes und des Kinderhaus Sonnenschein. Der „Hort an der Schule“ hat den Vorteil, dass die Kinder im Anschluss an den Unterricht auf direktem Weg den Hort erreichen können.

Elternbeiträge und Buchungszeiten

Die Betreuungszeit legen die Eltern im Betreuungsvertrag für ein Hortjahr fest.

Der Monatsbeitrag richtet sich nach der Buchungszeit. (siehe Anhang)

Im Monatsbeitrag ist das Spiele- und Materialgeld enthalten. Das Mittagessen kann für einen Pauschalbetrag dazu gebucht werden.

3.2. Raumkonzept

Eingangsbereich

Hier kommen die Kinder an und werden von einer Erzieherin in Empfang genommen. In diesem Bereich befinden sich die Garderobe und die Schultaschenfächer, außerdem der Speiseplan, die Informationswand für die Eltern und der Wochenplan für die Kinder.

Gang

Hier befinden sich zwei große lichtdurchflutete Liegelandchaften. Diese laden zum Relaxen und Lesen ein. Gegenüber der 1. Fläche befindet sich ein großes Bücherregal mit altersentsprechender Literatur.

Mittelpunkt des Ganges bildet ein großer Tisch für Angebote wie z.B. Tischspiele. Diese werden individuell nach den Bedürfnissen der Kinder ausgetauscht.

Hausaufgabenzimmer

In den drei Hausaufgabenzimmern erledigen die Kinder unter Aufsicht ihre Hausaufgaben. Die 1 – 2. Klasse beginnt je nach den Bedürfnissen des einzelnen Kindes bereits um 11.30 Uhr mit den Hausaufgaben. Ab der 3. Klasse beginnen die Kinder je nach Schulende mit ihren Aufgaben. Die verschiedenen Hausaufgabenräume sind mit pädagogischem Lernmaterial ausgestattet.

Gruppenraum 3

Dieser Raum kann für ruhige Angebote z.B. Meditation, Rollenspiele genutzt werden. Er kann verdunkelt werden. Zudem steht den Kindern auch ein CD-Player zur Verfügung.

Gruppenraum 1+2

In diesen Räumen befinden sich Konstruktionsmaterialien, Bastel- und Malutensilien und verschiedene Tischspiele.



Küche

Es werden hauswirtschaftliche Angebote durchgeführt. Jeden Tag bereitet eine Kraft mit den Kindern die Brotzeit am Nachmittag zu.

Speiseraum und Gruppenzimmer 1

Das Mittagessen wird täglich um 12.15 Uhr und 13.00 Uhr im Speiseraum und im Gruppenzimmer 1 eingenommen. Dabei achten wir auf Tischmanieren und einen angemessenen Umgang mit den Lebensmitteln.

Am Nachmittag wird um 15.00 Uhr Pause gemacht. Hier haben die Kinder, die Möglichkeit ihre mitgebrachte Brotzeit zu essen.

Werk- und Bastelraum

In unserem gut ausgestatteten Werk- und Bastelraum finden Angebote in kleineren Gruppen statt. Außerdem können Kinder, die einen Werkraumführerschein besitzen, selbstständig den Raum und die Werkmaterialien nutzen.

Mehrzweckraum/Bewegungsraum

Dieser steht den Kindern in der Freizeit als Bewegungsraum zur freien Verfügung. Außerdem wird er für Angebote und zur Meditation genutzt.

Hier finden die Elternabende und verschiedene Feiern statt. Der Raum kann verdunkelt werden und die große Glasfaltwand kann nach außen hin geöffnet werden.



Garten

Kleinere Gruppen dürfen während des ganzen Nachmittags in unseren Garten. Dort stehen die unterschiedlichsten Spielgeräte für verschiedene Altersgruppen bereit. Spielmaterial, wie Bälle und Seile nehmen die Kinder vom Hort mit. Des Weiteren können der Hartplatz der MS Velden und der Gemeinde Spielplatz „Doppl“ besucht werden. Bei schlechter Witterung steht uns der Bewegungsraum oder die Turnhalle der Schule zur Verfügung.

3.3. Gruppenstruktur

Der Hort arbeitet nach dem teiloffenen Ansatz mit einer Betriebserlaubnis von maximal 80 Kindern. Zielgruppe sind Schüler der Grund- und Mittelschule Velden. Nur wenn noch ausreichend Plätze zur Verfügung stehen, können Kinder von anderen Schulen aufgenommen werden. Es werden Kinder aller Nationalitäten, Religionen, sozialen Schichten und mit besonderen Bedürfnissen aufgenommen.

Die Gruppenstruktur besteht aus 3 festen Hausaufgabengruppen und den Kurzzeitbuchern. Nach dem Ankommen begeben sich die Kinder in ihre jeweilige Gruppe, die nach Klassen unterteilt sind. Dort werden sie von ihren Bezugserzieherinnen in Empfang genommen. Anschließend an das gemeinsame Mittagessen und Hausaufgaben arbeiten wir nach dem offenen Konzept.

Kurzzeitbucher

Um den Bedarf der Eltern gerecht zu werden, können im Schuljahr ca. 20 Plätze von 11:00 -14.00 Uhr angeboten werden.

In dieser Zeit erhalten die Kinder auf Wunsch ein warmes Mittagessen und werden vom Qualifizierten Hortpersonal betreut. Es findet keine Hausaufgabenbegleitung statt.

3.4. Personal



Personal 2015/2016

Der Kinderhort wird von einer Erzieherin geleitet, die unterstützt wird von:

- zwei Erzieherinnen
- einer Heilerziehungspflegerin (Integrationsfachkraft)

- einer pädagogischen Fachkraft
- einer Kinderpflegerin
- einer Berufspraktikantin
- einer SPS II – Praktikantin

3.5. Tagesablauf

Mittagessen

Ein wichtiges Element ist das tägliche Mittagessen, das in einer familienähnlichen Atmosphäre stattfindet. Die Kinder nehmen in 2 - 3 Gruppen zwischen 12.15 Uhr und 13.30 Uhr ihr Mittagessen ein. Die Kinder können dabei die wichtigsten Erlebnisse des Tages mitteilen und sich mit ihren Freunden austauschen. Eingeleitet wird das gemeinsame Essen mit einem Ritual bei dem sich die Kinder Tischweise einen guten Appetit wünschen. Jedes Kind nimmt sich selbstständig sein Mittagessen. So lernen sie Mengen besser einzuschätzen und aufeinander Rücksicht zu nehmen. Weiterhin werden den Kindern die üblichen Tischmanieren nahe gebracht. Nach dem Essen räumen alle Kinder ihr Geschirr auf und der wöchentlich wechselnde Küchendienst macht die Tische sauber. So hat jedes Kind feste Aufgaben, die es täglich zu erledigen hat.

Freizeit

Die Kinder haben die Möglichkeit sich selbstständig in den zur Verfügung stehenden Räumen zu beschäftigen. Während dieser Freizeit werden offene Angebote durchgeführt. Zusätzlich können die Kinder an geplanten Aktivitäten und Angeboten teilnehmen.

Brotzeit

Immer nachmittags 15.00 Uhr treffen sich die Kinder zum Brotzeit machen. Je nach Jahreszeit gibt es verschiedenes Obst und Gemüse zusätzlich zur eigenen Brotzeit. Den Betreuerinnen ist es wichtig, dass alle Kinder zumindest etwas trinken.

Abholzeit

Einige Kinder dürfen, mit der **schriftlichen Einverständniserklärung** der Eltern, den Heimweg selbstständig ab 15.00 Uhr antreten. Alle anderen Kinder werden von ihren

Eltern nach einer festgelegten Buchungszeit ab 15.00 Uhr abgeholt. In der Hausaufgabenzeit können die Kinder nur in Ausnahmefällen früher **abgeholt** werden, um den Kindern die benötigte störungsfreie Zeit zu bieten. Auch bei der Verabschiedung legen wir großen Wert auf einen persönlichen Handschlag mit Augenkontakt.

Ferienablauf

In den Ferien kommen die Kinder schon ab 7.30 Uhr in den Hort. Deshalb machen wir gemeinsam um ca. 10.00 Uhr Brotzeit und essen um 12.30 Uhr zu Mittag. Am Nachmittag wird noch einmal miteinander Pause gemacht. Den Kindern stehen auch in den Ferien alle Spiel- und Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Das Angebot wird um tägliche gezielte Beschäftigungen und Besuche auf dem Spielplatz bzw. in der Turnhalle und Ausflüge erweitert.

4. Integration

„Integration bedeutet, jedes Kind als Persönlichkeit zu akzeptieren, insbesondere mit seinen Stärken, aber auch seinen Schwächen. „

Vielen Eltern macht das Wort Integration Angst. Grund dafür ist, dass sie befürchten, ihr Kind wird abgestempelt und in seiner schulischen Laufbahn negativ beeinflusst. Integration beschreibt nicht nur die Arbeit mit körperlich und geistig Beeinträchtigten Kindern und von Behinderung bedrohten Kindern, sondern auch mit entwicklungsverzögerten, verhaltensauffälligen und chronisch kranken Kindern, sowie mit Kindern, die einen sonstigen besonderen Förderbedarf aufgrund von Störungen oder Auffälligkeiten haben. Unter Integration versteht man die Förderung der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in der Gemeinschaft bzw. die Wiedereingliederung in die Gemeinschaft. Durch den Integrationsstatus wird dem Kind im Hort ermöglicht, einzelne zusätzliche Therapien, wie Sprachförderung, Ergotherapie usw. im Hort in Anspruch zu nehmen. Die Integrative Arbeit im Hort bedeutet, den Schülern/innen zu helfen, ihre Bedürfnisse mit den unterschiedlichen Erwartungen ihres gegenwärtigen und zukünftigen Lebens in Einklang zu bringen. Durch die pädagogische Arbeit werden die Kinder unterstützt und gefördert. Schrittweise lernen sie, am Gruppenleben teilzunehmen, ihre eigene Rolle zu erkennen und unterschiedliche soziale Verhaltensweisen und Fähigkeiten einzuüben.

Die Förderung richtet sich an Hortkinder mit:

- Entwicklungsverzögerungen im Bereich Fein- und Grobmotorik
- Auffälligkeiten im sozialen und emotionalen Verhalten
- Geringem Selbstwertgefühl
- Motorischer Unruhe und Konzentrationsschwierigkeiten
- Aggressivem Verhalten und geringer Frustrationstoleranz

Das Ziel des Integrationsstatus ist es, eine bestmögliche individuelle Förderung und somit eine optimale Entwicklung zu gewährleisten. Die Förderung wird durch Integrationsfachkräfte in Einzel- bzw. Kleingruppen durchgeführt.

*Ein Kind ist ein Buch,
aus dem wir lesen und in
das wir schreiben sollen.
Peter Rosegger*

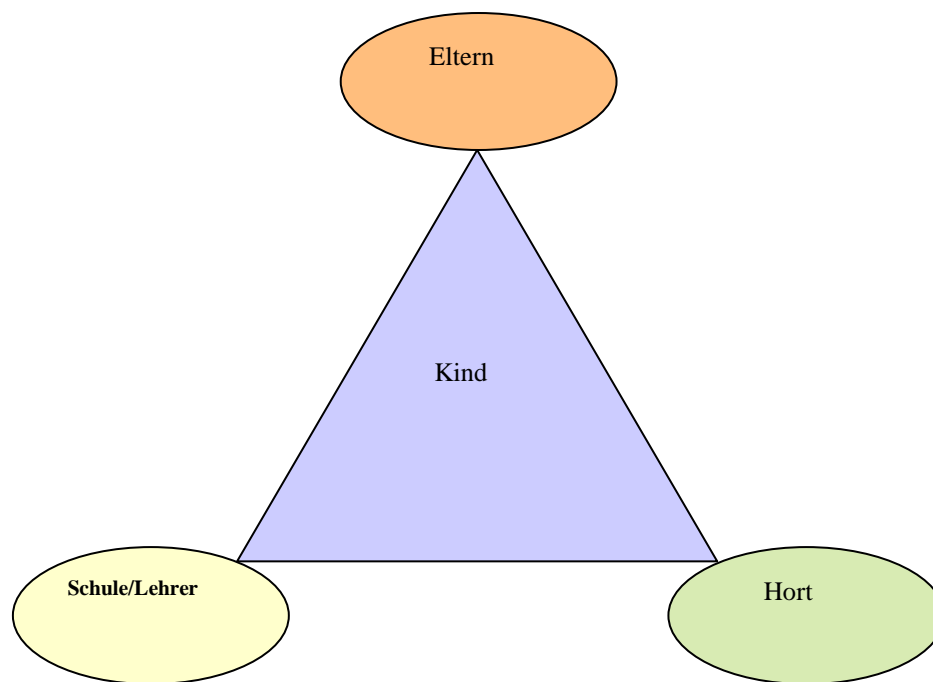
5. Pädagogische Grundlagen

Allgemeine Gedanken zur Horterziehung

Ein Kinderhort hat den gesetzlichen Auftrag zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern ab dem Schulalter. In der Praxis setzen wir dies durch folgendes um:

- Erfordernisse, die sich aus der Schulsituation ergeben, erkennen und berücksichtigen:
Die Mitarbeiter stehen den Kindern jederzeit mit Rat und Tat zur Seite und achten auf eine zuverlässige Erledigung der schriftlichen Hausaufgaben. Es ist aber nicht Auftrag des Hortes, den Kindern individuelle Nachhilfe zu geben und alle Lernfächer abzufragen.
- Berücksichtigung von emotionalen und sozialen Bedürfnissen
- professionelle Begleitung des kindlichen Entwicklungsprozesses
- Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- der Individualität des Kindes angemessenen Raum zur Entfaltung geben
- gezielte, abwechslungsreiche Angebote während der Woche, die Erfahrungsbereiche des Schülers erweitern
- kindgemäße, ganzheitliche Betreuung und Förderung
- Kritikfähigkeit und Konfliktfähigkeit

- gegenseitige Wertschätzung
- täglicher Gesprächskreis der Gruppe
- „Erziehungsdreieck“



5.2. Der situationsorientierte Ansatz

Bei dem situationsorientierten Ansatz werden durch eine Situationsanalyse Ziele, Inhalte, Methoden, Medien, Materialien usw. ausgesucht und zu Projekten gemacht. Die Motivation ergibt sich nicht durch den Erzieher, sondern aus den Neigungen, Interessen und Bedürfnissen aller Kinder. Das Lernen der Kinder soll von Situationen ausgehen, die die Möglichkeit bieten, Kinder selbstbestimmt und kompetent denken und handeln zu lassen. Die Partizipation aller am pädagogischen Prozess beteiligten Personen und Gruppen wird notwendig (wie z. B. Elternmitarbeit, altersgemischte Gruppen der Kinder, Teamarbeit etc.).

Pädagogische Ziele und deren Umsetzung

Förderung der sozialen Kompetenz

Stärkung der Persönlichkeit durch

- eigenverantwortliche Erledigung der Hausaufgaben
- Ausführung kleiner Teilaufgaben
- freie Wahl der Spielangebote
- Übernahme von Eigenverantwortung und Eigeninitiative

Ausbau des sozialen Verhaltens gegenüber anderen durch

- Anleitung zur selbständigen Konfliktlösung
- Orientierungshilfe im Gruppenfindungsprozess
- verschiedene Angebote mit der Krippe und dem BRK Altenheim Velden
- Unterstützung bei der Entwicklung von Einfühlungsvermögen, Rücksichtnahme, Toleranz gegenüber Andersartigkeit

Interkulturelle Erziehung

- Wertschätzung, Achtung und Toleranz gegenüber anderen Kulturen
- Besprechen und Kennenlernen anderer Sprachen und Kulturen

Förderung der kognitiven Fähigkeiten

- Vermittlung von Sachwissen

- Anregungen zu Lernspielen
- Schulung des lösungsorientierten Denkens
- Anregung zu Experimenten
- Bereitstellung von Sachmaterialien
- Übungen zur Konzentration

Förderung der Kreativität

- Verschiedene Bastel-, Mal-, und Werkangebote
- Einrichtung unterschiedlicher Funktionsecken (z.B. Konstruktionsbereich, Maltisch, usw.), die nach Bedarf umfunktioniert werden können
- Angebote zu verschiedenen Themen

Förderung der lebenspraktischen Fähigkeiten

- Erledigung von Einkäufen für die Gruppe
- Mithilfe bei der Organisation von Festen und Feiern
- Übernahme von hauswirtschaftlichen Aufgaben (z.B. Tischdienst)
- Zubereitung der Brotzeit

Förderung der Kommunikation und Sprache

- regelmäßig stattfindende Gesprächskreise
- Möglichkeit zur Äußerung von Gefühlen, Wünschen und Bedürfnissen
- Schaffen von Orten, die Kommunikation ermöglichen (z.B. gemütliche Ecken)
- Schaffen von Situationen und Spielmöglichkeiten zum Unterstützen des Spracherwerbs

Bewegungserziehung

- unterschiedliche Sportangebote (z.B. Fußball, Lauf- und Fangspiele usw.)
- verschiedene Ausflüge
- Freizeit im Außenbereich verbringen

Natur- und Umwelterziehung

- Vermittlung von Sachwissen über Vorgänge in der Natur (z.B. Experimente, Naturbeobachtungen)
- Mülltrennung

- Achtung der Ressourcen der Natur
- verschiedene Ausflüge in die Natur

Medienerziehung

- Erlernen des Umgangs mit unterschiedlichen Medien
- Bereitstellung von Medien
- kritische Auseinandersetzung mit Medien

Förderung der Wahrnehmung

- Übungen zur Eigen- und Fremdwahrnehmung
- Förderungen aller Sinne
- Hinführung zur Stille und Entspannung (z.B. Meditation, Traumreisen)

Förderungen der musikalischen Fähigkeiten

- Entwicklung für Rhythmus und Taktgefühl
- Einüben von Tänzen

Die Gruppe als soziales Lernfeld

Die Gruppe der Kinder, sei es in der Großgruppe oder als Teilgruppe, ermöglicht ein ständiges Ausprobieren, Reflektieren, Korrigieren und Integrieren von sozialen Interaktionen, mit dem Ziel, die eigene soziale Identität zu erfahren und zu entwickeln und ebenso die Toleranz und Wertschätzung des Anderen zu erleben und zu erfahren.

Die pädagogischen Fachkräfte begleiten und steuern diese Prozesse mittels:

- Gruppenarbeit
- Gruppenkonferenzen
- Kleingruppenarbeit
- Einzelgesprächen mit Kindern
- Begleitung von Interaktionen zweier oder mehrerer Kinder
- Unterstützung in Krisensituationen oder Krisenphasen
- Begleitung von Übergangssituationen wie Neuanfang oder Abschied
- Stärkung einer Gruppenidentität
- Rollenspiel und Rituale

6. Kooperation

6.1. Schule

Der AWO „Hort an der Schule“ lebt eine intensive Zusammenarbeit mit den Organen der Schule. Diese sind die Schulleitung, Lehrkräfte, Schulpsychologin, MSD (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst) und die JAS (Jugend Sozialarbeit an Schulen).

Die enge Kooperation bringt den Schülern und deren schulischen Entwicklung Wachstumspotential, in dem sich Lehrer und Erzieher über das Lern- und Leistungsverhalten der Kinder, über ihre Ressourcen und Sozialverhalten austauschen, um gegebenenfalls miteinander Ziele zu entwickeln. Die Erzieher/-innen sowie Lehrer/-innen arbeiten im Interesse der Kinder partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammen.

6.2. Elternarbeit

Warum ist es so wichtig, dass Eltern mit dem Hort zusammenarbeiten? Den Kindern die bestmöglichen Entwicklungschancen zu geben, lässt sich nur durch partnerschaftliches Zusammenwirken aller am Erziehungsprozess Beteiligten erreichen. Mit dem Schuleintritt und der Aufnahme in den Hort ergänzen und erweitern sich die familiären Erfahrungen der Kinder. Für das Kind ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Elternhaus und Hort wichtig, um sich an beiden Orten wohl und sicher zu fühlen.



Elternbeirat 2015/2016

6.3. Elternbeirat

Die Arbeit des Elternbeirats trägt, in einer motivierten und offenen Zusammenarbeit mit dem Träger und dem Team zu einer erfolgreichen Hortarbeit bei.

Im Vordergrund steht der Elternbeirat als:

- Ideenlieferant (Anregungen und Wünsche der Eltern einbringen)
- Helfer (z.B. aktive Mitarbeit bei Veranstaltungen)

- Vermittler (Probleme zwischen Eltern und Hort einvernehmlich lösen)

Die Rolle des Elternbeirates lässt sich so definieren:

„Der Elternbeirat fördert und unterstützt die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Eltern mit den Erzieherinnen und dem Träger der Einrichtung zum Wohle des Kindes. „

Der Elternbeirat ist ehrenamtlich und steht dem Träger und Personal beratend zur Seite. Es muss ein jährlicher Rechenschaftsbericht über seine Aktivitäten vorgelegt werden. Die Mitglieder sind auch über die Amtszeit hinaus zur Verschwiegenheit verpflichtet. Jährlich finden ca. 4-6 Sitzungen statt.

6.4. Sonstigen

Wir sind stetig um eine Zusammenarbeit mit den bestehenden und neuen Kooperationspartnern bemüht.

- Marktgemeinde Velden
- Bücherei Velden
- Jugendamt
- MSD (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst)
- Fachakademie für Sozialpädagogik Seligenthal und Mühldorf
- Landratsamt Landshut: Fachberatung für Kindertagesstätten
- Sozialpädagogische Familienhelfer des KJF (Kath. Jugendfürsorge)
- Regierung von Niederbayern: Projektzuschüsse
- andere Einrichtungen des AWO Kreisverbands Landshut
- SPZ Landshut (Sozialpädiatrisches Zentrum)
- MVZ Landshut (Medizinisches Versorgungszentrum)
- LOS Landshut (Lehrinstitut für Orthographie und Sprachkompetenz)
- BRK Seniorenheim Velden

6.5. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Laut Artikel 14 des BayKiBiG sollen Eltern und pädagogisches Personal partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen arbeiten. Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern auf Wunsch über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Tageseinrichtung. Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

In unserem Hort wird dies durch Nachfolgendes ermöglicht:

- Elternabende
Sie finden mehrmals pro Jahr zu aktuellen Themen statt.
- Elterngespräche
Aufnahmegespräche, Telefonate, Tür- und Angelgespräche sowie gezielte Termingespräche gehören zu unserer täglichen Arbeit.
- Elterninformation
Im Eingangsbereich befindet sich eine Flipchart mit dem Monatsüberblick, an der Informationstafel stehen z.B. Vorstellungen der Praktikanten und der Speiseplan. Zudem gibt es regelmäßige Elternbriefe per E-Mail.
- gemeinsame Aktionen (z.B. Sommerfest)
- Elternbeirat „Vermittler zwischen Elternschaft und Einrichtung!“

„Der Elternbeirat wird im Artikel 14 des Bayerischen Kinderbildungs- und – Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) geregelt: „Der Elternbeirat wird von der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. Der Elternbeirat berät insbesondere über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung, die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten und die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge. Die pädagogische Konzeption wird vom Träger in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und dem Elternbeirat fortgeschrieben. Der Elternbeirat hat einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber den Eltern und dem Träger abzugeben.“

7. Qualitätssicherung

Um unsere Arbeit kontinuierlich zu reflektieren und zu optimieren, nutzen wir vielfältige Methoden zur Qualitätssicherung, wie:

- Beobachtungsdokumentationen
- Fallbesprechungen
- wöchentliche Teamsitzungen
- Fortbildungen
- Lehrer- und Elterngespräche
- Arbeitskreistreffen des Landkreises Landshut
- regelmäßige Überarbeitung der Konzeption
- regelmäßige Elternbefragungen

7.1. Beschwerdemanagement

Unser Hort soll ein Ort sein, an dem sich alle Beteiligten angenommen und willkommen fühlen und gleichzeitig Raum erhalten ihre Bitten, Anliegen und Beschwerden anzusprechen.

Diese können auch eine Form des Austausches sein.

Durch konstruktive Kritik können neue Denkanstöße und Anregungen entstehen, die uns in der Qualitätsentwicklung unterstützen und eine offene und partnerschaftliche Atmosphäre schaffen.

Wir nehmen Beschwerden entgegen und versuchen mit den Eltern bzw. Elternbeiräten bestmögliche Lösungswege zu finden.

In unserem Hort gibt es verschiedene Möglichkeiten Anliegen vorzutragen:

- Mündlich im persönlichen vereinbarten Gespräch mit der jeweiligen Kollegin, Leitung bzw. per Telefon
- Tür- und Angelgespräche
- Regelmäßige Elterngespräche (Bitte kommen Sie auf uns zu!)
- Schriftlich per Brief oder E-Mail
- Elternbefragung
- Elternbriefkasten im Eingangsbereich
- Persönlich Kontaktsuche zu den Elternbeiräten

Allen Eltern sollte bewusst sein, dass sie jederzeit Kritik äußern oder Veränderungswünsche vortragen können die wir anschließend in unseren Teamsitzungen bearbeiten werden.

Wir behalten uns vor, wenn es unsererseits Probleme gibt, diese Zeitnah anzusprechen.

8.Hausaufgaben



Das Erledigen der Hausaufgaben und somit die Hausaufgabenbetreuung stellt neben der allgemeinen Förderung des Kindes eine wichtige Rolle zwischen Schule und Hort dar. Durch verbindliche Vereinbarungen zwischen dem Lehrerkollegium, den pädagogischen Mitarbeiter/innen des Hortes sowie Schülern und Eltern werden Transparenz und Kontinuität geschaffen. Dies ist Ziel des Hausaufgabenkonzepts. Somit dient es der Qualitätssicherung des Bildungs- und Erziehungsauftrages.

Ziele der Hausaufgaben:

Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit im erforderlichen Umfang.

Hausaufgaben dienen der Festigung und Vertiefung des im Unterricht erarbeiteten Lernstoffes. Die Hausaufgaben müssen in ihrem Umfang und Schwierigkeitsgrad der Leistungsfähigkeit des Schulkindes entsprechen und von diesem ohne fremde Hilfe bewältigt werden können. Das Schulkind ist für die Hausaufgaben selbst verantwortlich und erledigt diese im Hort oder zu Hause.

Für das Verhalten während der Anfertigung der Hausaufgaben im Hort gelten für alle Schulkinder folgende verbindliche Regeln:

1. Ich bin selbst für meine Hausaufgaben verantwortlich, d.h. ich trage täglich meine Hausaufgaben für alle Fächer in mein Hausaufgabenheft ein.
2. Ich gehe leise und mit gewaschenen Händen an einen Arbeitsplatz.
3. Ich nehme meine Hausaufgabenheft und lese, was ich zu tun habe.
4. Wenn ich Hilfe brauche, melde ich mich und warte in Ruhe ab.
5. Die angefertigten Hausaufgaben lasse ich abzeichnen.

Eltern:

Die letztendliche Verantwortung für die Hausaufgaben liegt bei den Eltern. Sie unterstützen damit die Arbeit der Schule. Sie informieren sich über die Hausaufgaben, lassen sich die Hausaufgaben von ihrem Kind erklären und motivieren ihr Kind, die Aufgabe selbstständig zu lösen. Somit fördern sie die Eigenverantwortung ihres Kindes.

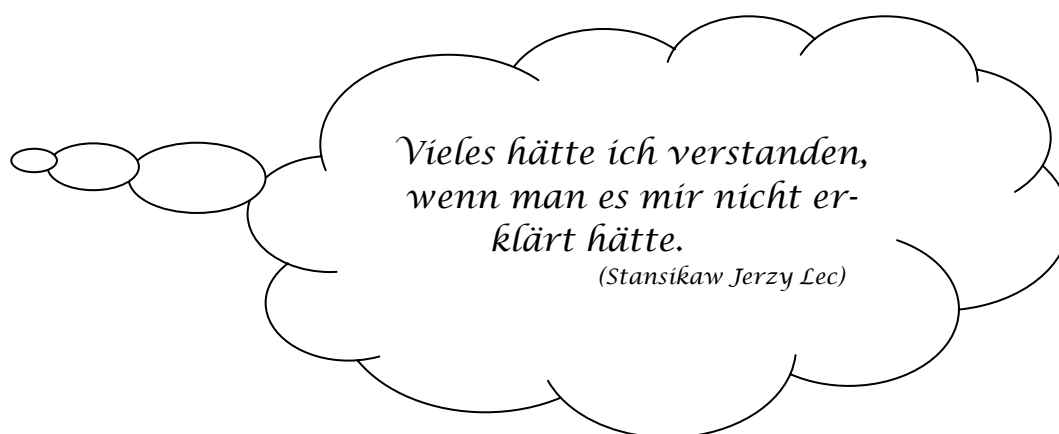
9. Geburtstage/ Feste

Kinder feiern ihren Geburtstag in der jeweiligen Gruppe im Rahmen des Mittagessens. Außerdem erhält das Geburtstagskind ein kleines Geschenk und eine selbstgestaltete Karte. Zusätzlich werden übers Jahr verteilt verschiedene Feste gefeiert, wie z.B. Weihnachtsfeier oder Sommerfest.



10. Schlussgedanke

Die Zusammenarbeit von Erziehern, Eltern und Lehrern ist für uns von großer Bedeutung und ein unerlässlicher Bestandteil der gesamten Hortarbeit. Es ist uns Wichtig, unsere pädagogische Arbeit transparent zu machen und wir sind dankbar für Ideen, Wünsche und Anregungen. Nur, wenn alle „an einem Strang ziehen“, können wir den Kindern eine anregende, harmonische und kindbezogene Atmosphäre bieten, in der sie sich frei entfalten und entwickeln können, damit für jedes Kind eine optimale Entwicklung gewährleistet ist.



Anhang

Hortsatzung

Infektionsschutzgesetz

Info: Geimpft – geschützt

Informationen zum Kinde

Buchungsvereinbarung

Grundriss Neubau

Stand: November 2015